

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1149/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 20.07.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	19.08.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	26.08.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	02.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:
Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt
hier: Neubrunnenstraße

Mainz, 22.07.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 04.08.2026

I.V.
gez. Köbler
Bürgermeister

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Ausschuss für Mobilität empfehlen, der Stadtrat beschließt die dargestellten Entsiegelungsmaßnahme in der Neubrunnenstraße und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung.

Sachverhalt

Die Anpassung des Stadtraums an die Folgen des Klimawandels ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Landeshauptstadt Mainz. Insbesondere in hochverdichteten innerstädtischen Bereichen zeigen sich die Auswirkungen zunehmender Hitzeperioden, Starkregenereignisse und Trockenphasen deutlich. Entsiegelung, Begrünung, Verschattung und Regenwasserrückhaltung sind deshalb wichtige Bausteine, um Überhitzung, Trockenheit und den Folgen von Starkregen entgegenzuwirken.

In § 8 Abs. 3 des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes wird die Entsiegelung als Aufgabe öffentlicher Träger ausdrücklich benannt. Die Landeshauptstadt Mainz greift diese Zielsetzung im Rahmen ihres Entsiegelungsprogramms aktiv auf und sucht insbesondere in der baulich verdichteten und vom Klimawandel besonders betroffenen Innenstadt nach geeigneten Entsiegelungs- und Begrünungsmöglichkeiten.

Entsiegelte und bepflanzte Flächen leisten nicht nur einen funktionalen Beitrag zu Kühlung, Verdunstung, Versickerung und Regenwasserrückhaltung. Sie verbessern zugleich das Stadtbild, schaffen Aufenthaltsqualität und können innerstädtische Wohn-, Arbeits- und Geschäftsbereiche sichtbar aufwerten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vorlage 0298/2026 am 25.03.2026 bereits die Umsetzung mehrerer Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt. Die Neubrunnenstraße wurde in dieser Vorlage ausdrücklich als weitere Maßnahme benannt, für die zunächst noch ein Austausch mit den ansässigen Gewerbetreibenden vorgesehen war. Dieser Austausch sowie die Beteiligung der Anlieger:innen sind inzwischen erfolgt; die Ergebnisse sind in die weitere Planung eingeflossen.

Die Neubrunnenstraße ist im Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Hinterer Bleiche derzeit weitgehend versiegelt und vor allem vom motorisierten Individualverkehr geprägt. Zugleich befinden sich in den Erdgeschosslagen zahlreiche Ladengeschäfte und Dienstleistungsangebote. Der Straßenraum übernimmt damit nicht nur eine Erschließungsfunktion, sondern ist auch Teil des Wohn- und Geschäftsumfelds im Bleichenviertel.

Wie bei den meisten Entsiegelungsmaßnahmen im Verkehrsraum sind auch hier unterschiedliche und teilweise konkurrierende Belange zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere Erschließung und Andienung der anliegenden Nutzungen, Rettungswege und Aufstellflächen, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, ruhender Verkehr, Radverkehr, unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anforderungen an Unterhaltung und Pflege.

Die Maßnahme fügt sich in die Ziele der Innenstadtentwicklung ein. Im vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt 2026 wird die Neubrunnenstraße als Maßnahme zur Neuordnung und Aufwertung der Verkehrsflächen benannt. Ziel ist eine attraktivere Verbindung zwischen Innenstadt und Neustadt, mehr Aufenthaltsqualität und eine klimaangepasste Weiterentwicklung des Bleichenviertels.

Die Planung steht zudem im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Mainz zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Sie unterstützt die integrierte Betrachtung von Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität und aktiver Mobilität, wie sie im Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans angelegt ist. Zugleich leistet die Maßnahme einen Beitrag zu den im Rahmen des BYPAD-Verfahrens beschlossenen Zielen zum Fuß- und Radverkehr, insbesondere im Hinblick auf eine sichere, barrierefreie und qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums sowie eine faire Flächenverteilung zugunsten schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer:innen.

Die Breite des Straßenraums mit derzeit beidseitigen längs angeordneten Parkstreifen ermöglicht es, einzelne bislang befestigte Flächen in Pflanzbeete und Aufenthaltsbereiche umzuwandeln, ohne die Erschließung grundsätzlich in Frage zu stellen. Zufahrten, Rettungswege und notwendige Andienungsmöglichkeiten bleiben erhalten. Die Lage und der Umfang der Ladezonen wurden im Zuge der Planung und Beteiligung geprüft und mit den weiteren Anforderungen an den Straßenraum abgewogen.

Nach Rückbau der Asphaltdecke und der nicht mehr benötigten Tragschichten werden die Flächen mit geeignetem Substrat aufgebaut und mit Bäumen, Gehölzen und Stauden begrünt. Insgesamt entstehen rund 160 m² neue Pflanzflächen. Ergänzend sind zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten sowie kleinere Aufenthaltsangebote vorgesehen. Damit wird der bisher stark versiegelte Straßenraum ökologisch, gestalterisch und funktional aufgewertet.

Beteiligung

Planungsbegleitend wurden die Anwohnenden und Gewerbetreibenden beteiligt. Die insgesamt rund 250 mit Wohnsitz in der Neubrunnenstraße gemeldeten Anwohnenden wurden per Briefpost zu einer Online-Umfrage eingeladen, die Gewerbetreibenden wurden persönlich aufgesucht und zu einem Austausch mit der Stadtverwaltung eingeladen.

Die Rückmeldungen der Anlieger:innen zeigen insgesamt ein deutliches Interesse an mehr Begrünung, Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellmöglichkeiten. An der Online-Befragung nahmen 53 Personen teil. Besonders stark gewichtet wurden Pflanzbeete und Bäume, weiter wurden Sitzgelegenheiten und Fahrradständer priorisiert. Zudem erklärten 31 Teilnehmende grundsätzliches Interesse an einer Patenschaft für Pflanzbeete.

Die Freitextangaben bestätigen den Wunsch nach mehr Grün, Schatten und Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig wurden vereinzelte Hinweise und Bedenken zu Stellplätzen, Ladezonen, Verkehrsberuhigung, Sauberkeit, Abfallbehältern, Fahrradabstellanlagen, möglicher nächtlicher Nutzung von Sitzgelegenheiten sowie zur Pflege der künftigen Pflanzflächen vorgebracht. Diese Hinweise wurden ausgewertet und, soweit sie den Projektumfang betreffen und fachlich sowie finanziell umsetzbar sind, in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Gewerbetreibenden, die der Einladung gefolgt sind, haben den geplanten Verlust einzelner Stellplätze unterschiedlich bewertet. Neben der generellen Zustimmung zur Aufwertung der Neubrunnenstraße wurde von wenigen Anwesenden der Stellplatzverlust problematisiert. Teilweise wurde eine Reduzierung bzw. Anpassung der vorgesehenen Ladezonen und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen im Bereich der Einmündung Kaiserstraße gewünscht. Zugleich wurde auch von Seiten der Gewerbetreibenden gewürdigt, dass die Entsiegelung und Begrünung die Neubrunnenstraße als Wohn-, Geschäfts- und Aufenthaltsort aufwerten kann.

Die Planung berücksichtigt daher weiterhin notwendige Andienungsfunktionen, ordnet diese jedoch in ein Gesamtkonzept zur Aufwertung des Straßenraums ein. In Summe stehen nach Umsetzung der Maßnahme fünf Parkplätze, ein Behindertenstellplatz und zwei Parkplätze mit E-Ladestelle, sowie zwei Ladebereiche in der Neubrunnenstraße im bezeichneten Abschnitt zur Verfügung.

Umsetzung

Die Entsiegelungsmaßnahme soll baulich so einfach und schnell wie möglich umgesetzt werden. Dazu werden befestigte Flächen im Bereich der Parkstreifen, die für die Erschließung nicht zwingend benötigt werden, einschließlich der Tragschichten zurückgebaut und nach Einbau eines

geeigneten Substrats bepflanzt. Die Ausführungsplanung wird die Ergebnisse der Beteiligung und der verwaltungsinternen Abstimmung weiter konkretisieren.

Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung eines gestalterisch abgestimmten Gesamtkonzepts. Pflanzflächen, Einfassungen, Fahrradabstellanlagen und Möblierung werden so gewählt, dass sie sich in das Stadtbild einfügen und die Funktionsfähigkeit des Straßenraums gewahrt bleibt.

Alternativen

Ein Verzicht auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Entsiegelungsmaßnahme würde dazu führen, dass ein identifiziertes Potenzial zur Klimaanpassung im hochverdichteten Innenstadtbereich ungenutzt bleibt. Der bestehende Versiegelungsgrad und die damit verbundenen Belastungen durch Hitzeentwicklung und eingeschränkte Regenwasserversickerung würden fortbestehen. Zugleich könnten bewilligte Fördermittel aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ nicht im vorgesehenen Umfang abgerufen werden. Vor dem Hintergrund der angestrebten Vorbildfunktion der Landeshauptstadt Mainz und der bereits erfolgten Beteiligung wäre ein Verzicht fachlich und strategisch nicht sachgerecht.

Auswirkungen auf Klimaschutz

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur kommunalen Klimaanpassung, insbesondere durch Verbesserung der Regenwasserversickerung, Reduzierung der Oberflächenaufheizung, Förderung von Verdunstungskühlung und Stärkung der städtischen Vegetationsflächen. Durch die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Ergänzung von Fahrradabstellmöglichkeiten werden zudem Rahmenbedingungen für klimafreundliche Mobilitätsformen verbessert.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Masterplans 100 % Klimaschutz, der angestrebten Klimaneutralität bis 2035 sowie der integrierten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums. Attraktive, sichere und barrierefreie Fußwege sowie kleinteilige Aufenthaltsangebote kommen insbesondere Personengruppen zugute, die häufiger zu Fuß unterwegs sind oder komplexe Wegeketten bewältigen, darunter fallen Familien mit Kindern, ältere Menschen sowie Personen ohne eigenen Pkw. Damit unterstützt die Maßnahme eine gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Raum.

Finanzierung

Kosten und Fördermittel

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 190.000 Euro. Es wurden Fördermittel des Bundes im Rahmen des Programms NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen beantragt und bewilligt. Die Maßnahme ist Teil der Entsiegelungsmaßnahmen, für die im Haushalt 2026 Mittel bereitgestellt sind. Der Eigenanteil von 20 % sowie nicht förderfähige Kosten, zum Beispiel für Möblierung, sind durch die Stadt zu finanzieren. Der städtische Eigenanteil wird voraussichtlich rund 60.000 Euro betragen. Die exakte Berechnung wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Da die Förderung nur für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Bewilligung gültig ist, muss der Beginn der Maßnahme zeitnah erfolgen und die Umsetzung spätestens im Laufe des Jahres 2027 abgeschlossen sein.

Anlagen

Lageplan Entsiegelungsmaßnahme Neubrunnenstraße